



Gemeinde Bönningstedt, FB 0.20, Rathausplatz 1, 25451 Quickborn

ALLIANZ SCHNELSEN NORD  
Netzwerk „Wohn- und Lebensqualität in  
Schnelsen-Nord“

c/o Herr  
Heinrich Flügge  
Goldmariekenweg 36  
22457 Hamburg

**Auskunft erteilt**  
Stadtverwaltung Quickborn  
Fachbereich Büro des Bürgermeisters  
Koordination Verwaltungsgemeinschaft

Email: [Koordination-Verwaltungsgemeinschaft@quickborn.de](mailto:Koordination-Verwaltungsgemeinschaft@quickborn.de)

**Datum und Zeichen Ihrer Nachricht**  
Mails vom 11.12.2018 / 13.12.2018

**Mein Zeichen**  
Bönningstedt/Bürgermeister/Dienstaufsichtsbeschwerde

Bönningstedt, 21.12.2018

**Dienstaufsichtsbeschwerde gegen den ehemaligen Bürgermeister der Gemeinde  
Bönningstedt  
Beschwerdeführerin:  
22457 Hamburg  
Bezug: Ihre Mails vom 11.12.2018 und 13.12.2018**

Sehr geehrter Herr Flügge,

zu Ihrer Mail vom 11.12.2018 wurde Ihnen eine Eingangsbestätigung bereits zugeleitet.

Zunächst möchte ich vorausschicken, dass mit dem Beschluss der Gemeindevertretung vom 29.08.2018 das Dienstaufsichtsbeschwerdeverfahren abgeschlossen ist. Wie bereits (im Schreiben vom 07.09.2018 an die Beschwerdeführerin) mitgeteilt, liegt ein dienstliches Fehlverhalten von Herrn Liske in der Funktion als Bürgermeister der Gemeinde Bönningstedt nicht vor. Maßnahmen in der Zuständigkeit der Gemeindevertretung werden nicht ergriffen.

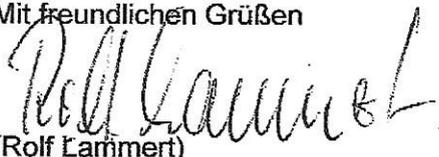
Ihre in Verbindung mit Ihrer Mail vom 13.12.2018 aufgeworfenen zwei Fragen nach einem „Warum nicht?“ hätten sich im Rahmen der Behandlung der Dienstaufsichtsbeschwerde inhaltlich nur gestellt, wenn die von Ihnen nachgefragten Beteiligungen verpflichtend gewesen wären.

Das war hier aber weder für eine Einbindung gemeindlicher Gremien im Rahmen des Austauschs mit der Deutschen Telekom auf der Grundlage der Verbändevereinbarung noch für eine thematische Befassung auf Ebene des Stadt-Umland-Forums der Fall.

Der Beschluss der Gemeindevertretung vom 29.08.2018 geht nicht auf Einzelfragen ein, sondern stellt zusammengefasst fest, dass ein dienstliches Fehlverhalten von Herrn Liske in der Funktion als Bürgermeister der Gemeinde Bönningstedt nicht vorliegt. Dieser Beschluss liefert damit unverändert keine Grundlage für eine differenzierte Beantwortung.

Die Kommunalaufsicht des Kreises Pinneberg erhält eine Kopie des vorstehenden Schreibens zur Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen

  
(Rolf Larmert)